

Bestellungen sind auswärts bei Kaiserpost anhalten und im Postboten zu 1 M 25 S vierzehntel zu machen.

Hochberger Bote.

Angenommen werden mit 10 S die gewöhnliche Bescheinigung Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt für die Aemter Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

Nr 74.

Samstag, 25. Juni

1881.

Der „Hochberger Bote“

Bietet seinen Lesern: Gewissenhafte unparteiische Berichterstattung über alle wichtigen Vorgänge des In- und Auslandes und sonstigen mannigfachen, unterhaltenden, belehrenden und anregenden Lesestoff, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse und Interessen der engeren und weiteren Heimath.

Je Samstags wird dem „Hochberger Bote“ das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund“ beigegeben.

Zu freundschaftlichen Wieder- und Neubestellungen des „Hochberger Bote“ auf das dritte Quartal 1881, sowie zu reichlicher Benützung seines Inseratenraumes ladet ergebenst ein

Der Herausgeber: **A. Dölter.**

Politische Tagesübersicht.

Dem Fürsten Bismarck ist, wie gemeldet, von seinem Leibarzt verboten worden, sich zu ärgern oder ärgern zu lassen. Wenn man doch die sichere Adresse des Arztes bekommen könnte, der solche Recepte verschreibt, und die Apothek in der sie bereit wird.

Sogar bei Ministern und hohen Würdenträgern geht das An- und Abtreten nicht ohne Nerverg und Verdruss ab. Vicelanzler Graf Stolberg in Berlin soll die Ernennung seines Nachfolgers Bötticher zu erst in den Zeitungen, sogar in den offiziellen Zeitungen, gelesen und sofort seine Entlassung erbeten und erhalten haben. Sicher ist, daß die Zeitungen Böttichers Ernennung einen Tag eher verkündigten als Stolbergs Rücktritt. (Stolberg hatte seine Entlassung schon früher erbeten). Sollte Graf Stolberg ein geschlagener Feldherr sein, so hat er doch für einen guten Rückzug gesorgt; er geht auf seine Herrschaft im Harz und in seine Wälder in Schlesien. Im Culturkreis folgen die Nummern des Garms, das gesponnen wird, einander überraschend schnell; die erste Nummer war Falk, die zweite Puttkamer, die dritte ist Goltz, von dem man behauptet, er sei sogar ein neues Garn.

Merkwürdiger Weise ist von den Kosten eines Arbeiter-Unfallversicherungsgesetzes seither noch nicht die Rede gewesen. Es scheint, die Vorarbeiten und Erfahrungen fehlen, nur ein Sachse, Dr. Roth, hat Untersuchungen gemacht, die von Interesse sind. In Königreich Sachsen mit seinen etwa 400 000 Arbeitern ist bereits jede 7te Person versicherungspflichtig, in Bayern mit 378 000 Arbeitern aber erst jeder 14te, in Preußen mit rund 3 000 000 Arbeitern erst jeder 12te Einwohner. Den durchschnittlichen Arbeitslohn zu 600 Mark gerechnet, betragen die Gesamtsummen in Sachsen 258 Mill. Mark, in Bayern 227, in Preußen rund 1800 Mill. Mark. Als Gesamtdurchschnittsprämie entfallen hiernach auf Sachsen 3 Mill., auf Bayern 2,600 Mill., auf Preußen 21 Mill., im Ganzen also rund 26 Mill. Mark jährlich. Der Versicherungszufuß ($\frac{1}{2}$ der Gesamtversicherung) betrage demzufolge für Sachsen 1 066 000 Mark, für Bayern 886 000 Mark, für Preußen 6 700 000 Mark Reichswährung, oder auf den Kopf der Bevölkerung in Sachsen 34 Pfg., in Bayern 17 Pfg., in Preußen 19 Pfg. Diese Zahlen reden eine sehr verständliche Sprache. Sie erklären es, weshalb gerade die sächsische Regierung, die sonst nicht bloße in Sachen des Particularismus, sich so energisch gegen die partikuläre Errungenschaft der selbständigen Landesversicherungsanstalten gewehrt hat; sie erklären ferner, weshalb Fürst Bismarck die Reichsrentkassen so überraschend schnell aufgab, denn er war sicher, daß die Bundesstaaten selber, die zum großen Theile in der Lage Sachsen gewesen wären, sehr bald Anstrengungen gemacht hätten, das verriebene Privilegium wieder abzuschütteln. Woher die Summen kommen sollen, die zur Durchführung der Reform nötig gewesen wären, das ist eine um so schwierigere Frage, als die neuen Steuerprojekte gefallen sind, welche doch erst den tragfähigen Boden für eine umfassende Sozialpolitik gegeben hätten.

In der deutschen Armee wird nach einer Anordnung des Kriegsministers der körperlichen Ausbildung der Soldaten erhöhte Sorgfalt zugewendet. Der „Falken“ ein Instrument von $\frac{1}{2}$ Mannshöhe, über das in allen möglichen Variationen gesprungen werden muß, ist wegen seiner Gefährlichkeit abgeschafft und dem Kletterer der Vortrang beim Turnen zugewiesen worden. Die Klettergeräte werden bedeutend vermehrt. Auch die Bade- und Schwimmanstalten werden sehr kultiviert. Was hätte der alte verlassene und verbotene Jahn für eine Freude, wenn er noch lebte.

Graf Herbert Bismarck hat von seinem Vater die Erlaubnis erhalten, die Fürstin Carolath zu heirathen, sobald sie von ihrem Manne geschieden ist. Doch wird er sie als Gesandter oder Generalconsul auf einige Jahre übers Meer fahren müssen.

In Marseille, wo die ersten aus Tunis zurückgekehrten Truppentheile angekommen sind, gibt's tägliche und nächtliche Geßtsche zwischen Italienern und Franzosen, bei denen es an Verwundeten und Todten nicht fehlt. Italien hatte selber auf Tunis spekulirt und ist schließlich Laune, daß die Franzosen zuvorgekommen sind.

Aus Russland immer das alte garstige Lied: Verhaftungen, Untersuchungen, Drohbriebe an den Kaiser u. s. w. Die Spießhahnen müssen in den Schiffen und Arsenalen der Flotte so zahlreich gewesen sein, wie die Matten; es fehlten Tausende von Rila von Dynamit, die Hälfte der Torpedos, viele Batterien, stundenlange Leitungsdrähte, galvanische Apparate u. s. w. u. s. w. Der alte Kaiser Garstichoff, der so lange Russland regiert hat, sagte nach seiner Rückkehr aus dem Auslande: ich kenne Russland nicht mehr!

Maxime blieb nicht lange allein. Kaum war er in der Empfangshalle getreten, als Doctor Billagos erschien. Er sah besorgt aus und Maxime konnte einen Augenblick glauben, er bringe schlimme Nachrichten von seiner Krankheit.

„Nun?“ fragte der junge Mann, sehr beunruhigt. „Haben Sie mich von einem Rückfall zu berichten?“ „Nein, Gott sei Dank,“ erwiderte der Doctor. „Die Kräfte kehren wieder und ich kann jetzt versichern, daß die Gräfin geteilt ist.“

„Sie machen mich sehr glücklich, — aber Sie scheinen so bebenlich, — daß ich glaube.“ „Sie ist pöblich wieder hergestellt, aber ich bin trotzdem nicht ruhig.“ Sie wollten sagen, daß Sie Unabnehmlichkeiten befürchteten. Ich hoffe, lieber Doctor, Sie werden Ihre ganze Autorität anwenden, um alle diese zu verhindern.“

„Gewiß. So wollte die Gräfin heute Morgen austreten. Ich wiederholte mich und sie fügte sich meinen Anordnungen. Aber Ihre Krankheit arbeitet unaufhörlich. Sie haben ihr, wie es scheint, erzählt, daß der Graf von Ostroski in Ihre Cousine verliebt war, die ihn auch liebte und daß dieser junge Mann fortgeschickt wurde.“

„Vergebung! Ich war es nicht, der ihr das erzählte. Madame Valta selbst fing davon an zu sprechen und zwar am dem Tage, als ich sie in's Salonzimmer begleitete. Ich gab mir selbst Mühe, sie aufzuklären.“

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richtiger Verfügung werden Freitag den 15. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Stubenwirthshaus zu Riegel der Sub. Rang's Ww., 3. Zi. in Oberkirch, versteigert: a. 16 Nr 88 Mt. Ader im Gehsting, tag. 480 M. b. 14 Nr 58 Mt. Ader im Stefanshal, tag. 480 M. c. 13. Nr 50 Mt. Ader im Wihlerthal, tag. 980 M. d. 42 Nr 75 Mt. Ader im Stefanshal, tag. 1500 M. e. 8 Nr 19 Mt. Ader im Wihlerthal, tag. 200 M. Sa. 3040 M.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis oder darüber geboten wird. Endigen den 15. Juni 1881. Der Vollstreckungsbeamte. Diecheler. Dr. Noiar.

Aus der Konkursmasse des Anwalt Emil Barth hier, werden auf dem Hofgut „Landeb“ bei Emmendingen Montag den 4. Juli, Vormittags 8 Uhr, folgende Sachen öffentlich gegen Baarzahlung versteigert: Betten, Bettstätten, Tische, Stühle, Gartenbank, Kommode mit Sekretär, 1 altes Clavier, Feldstuhl, doppelläufige Flinte mit Jagdtasche und Glas, großer Vogelkäfig, Schlitten und Kinderwägel, zwei alle Chaissen mit Pferdgeschirr und Stuhlgarn, Röhrgeschirr, 34 Stück guterhaltene Lagerfab, Bottich, Büten, eine Weintrotte mit eiserner Spindel, Stüge und Weintrichter, leere Roth- und Weinflaschen, 40 Flaschen Wein und sonstiges Hausgeräthe. Freiburg, 31. Juni 1881. Adolf Weil, Konkursverwalter.

Gemischtes Scheitholz (1 Ster) zu verkaufen. Auskunft erteilt die Exped. d. Bl.

A. Dölter's Buchhandlung in Emmendingen empfiehlt:

„Die großherzogliche Familie,“ Erinnerungsblatt an die silberne Hochzeitfeier des Badischen Fürstenpaars. In künstlerisch ausgeführtem originalgetreuem Delfarbenndruck: Große Ausgabe: 75 Cmt. breit und 54 Cmt. hoch, geeignet als Schenk für Amtstruben, Rathhaus und Schulsäle, sonstige öffentliche Lokale und Privatzimmer, in Prachtzähnen, Vadenpreis 25 M. Dieselbe Ausgabe in Goldbarodrahmen, Vadenpreis 20 M. Dieselbe Ausgabe, ohne Rahmen, Vadenpreis 10 M.

In Photographie: Große Ausgabe: 36 Cmt. breit und 26 Cmt. hoch, in Glas und Prachtzähnen, Vadenpreis 20 M. Dieselbe Ausgabe, in Glas und entsprechender Umrahmung, Vadenpreis 15 M. Dieselbe Ausgabe, ohne Rahmen, 6 M. Rapinelausgabe, wie vorstehend, Vadenpreis 1 M. 60 Pf. Bissenkarten-Ausgabe, Vadenpreis 1 M.

In Lithdruck: Ausgabe im Format von 36 Cmt. Breite und 26 Cmt. Höhe, Vadenpreis 4 M. Dieselbe Ausgabe mit Glas und Rahmen, Vadenpreis 12 M. Die Bilder werden zum Vadenpreis ohne alle Kosten franco geliefert.

Steigerungs-Ankündigung.

In Vollstreckungswege wird am Dienstag den 28. Juni, Vormittags 8 Uhr, bei der Wohnung des N. Willareb in Glastig gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert: Das Grasstränigis von ca. 6 Mnsht. Matten und Ader in 3 Abtheilungen. Emmendingen, am 21. Juni 1881. Haller, Gerichtswollzieher.

Seugras-Versteigerung.

Freitag den 24. ds. versteigert der Unterzeichnete den diesjährigen Seugraserwachs ab 127 Nr 35 Meter auf dem Büchl 131 „ 31 „ auf den Epil-matten.

Zusammenkunft auf dem Comptoir der Papierfabrik, woselbst die Matten bei annehmbarem Gebot auch vorher vergeben werden. Auf Verlangen werden die Wiesen durch meinen Anwalt gezeigt. J. F. Sonntag.

Portland-Cement-Röhren.

Unser Lager in Cementröhren beim Birfarn in Emmendingen bringen zu geeigneter Abnahme in Erinnerung. Die Abgabe der Rohr besorgt Herr Baumeister **E. Schleier** Dorten.

Brenzinger & Cie., Cementwarenfabrik, Freiburg im Breisgau.

Logis. In der Karl-Friedrich-Strake Nr. 36 ist ein Logis bestehend in 4 Zimmer mit Kellerantheil auf Johanni zu vermieten. Emmendingen, am 20. Juni 1881.

Eine Feldmagd

die das Nebegeschäft versteht und gute Zeugnisse besitzt, findet auf Johanni im Oberland gegen guten Lohn eine Stelle. Wo? zu erfragen im Contor dieses Blattes.

Willingen (Baden.) Für Siebmacher, Mühlenbesitzer, Mühlenbauer etc. Zu billigen Preisen liefern wir alle Größen und Stärken von Messing-, Eisen-, Kupfer- und verzinneten Drahtgeweben.

Held & Cie. Metallwaarenfabrik.

Frankfurter Cours- & Verloosungs-Anzeiger.

Abonnements-Einladung. Eine Mark halbjährlich.

Abonnement auf den jeden Sonntag erscheinenden Frankfurter Cours- & Verloosungs-Anzeiger, enthaltend Börsen- und Handelsberichte, Vorschläge für Tauschoperationen und Kapital-Anlagen, vollständiges Frankfurter, Berliner und Wiener Coursblatt, sowie ein für jeden Besitzer von Loosen und Werthpapieren unentbehrliches, alle Verloosungen enthaltendes

Verloosungs-Blatt.

Hierzu als Gratis-Veilage ein Verloosungs-Kalender pro 1881, ein Verzeichnis aller bis jetzt gezogenen Serien, sowie eine Tabelle über die Rentabilität aller Eisenbahn- und Bank-Aetien.

Der Preis im Inlande beträgt bei allen Postanstalten Eine Mark pro $\frac{1}{2}$ Jahr excl. Postzuschlag, bei Zufendung unter Kreuzband (franco) find an die Expedition dieses Blattes in Frankfurt a. M. 1 M. 80 Pf. vorauszahlend zu entrichten, in's Ausland beträgt die directe francitte Zufendung M. 2.30.

Die Expedition des Frankfurter Cours- & Verloosungs-Anzeigers.

Abonnements-Einladung

Berliner Gerichts-Beitung.

3. Quartal 1881. 29. Jahrgang.

Man abonnirt bei allen Post-Aemtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz etc. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Die Berliner Gerichts-Zeitung, in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweise in den gut stuirten Kreisen der Beamten, Gutsbesitzer Kaufleute etc. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserate deren Preis mit 35 Pf. für die 4gespaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.

Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchen Schaden an Ehre und Vermögen bewahren will, abonnirt auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“, die von den hervorragendsten Berliner Juristen redigirt, bei ihrem niedrigen Abonnementspreis, bei ihrem reichhaltigen belehrenden und unterhaltenden Inhalte in keinem deutschen Haushalte fehlen sollte. Die besten juristischen Zeitartikel über Reichs- und Landesgesetzgebung sowie über Rechtstragen im Gebiet des bürgerlichen und Strafrechts, die für das praktische Leben wichtigsten Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe, die Berichtigung der interessanteren Prozesse des In- und Auslandes, der reichhaltige, allen Abonnenten in schwierigen Rechtsfragen kostenfreien Rath vertheilende Briefkasten, das anerkannt höchst gediegene Penulten, welches stets die neuesten, besten Romane sowie belehrende und humoristische Artikel unserer ersten Schriftsteller enthält, führen der Berliner Gerichts-Zeitung unaustraglich eine große Anzahl neuer Abonnenten zu, so daß sich dieselbe mit vollständigem Recht zu den gelesesten, verbreitetsten Blättern Deutschlands rechnen darf. Die ganz eigenartige, höchst pikante politische Rundschau aus der Feder eines des beliebtesten Berliner Publisten orientirt die Leser über alle wichtigen politischen Ereignisse. Den neuen Abonnenten der Berliner Gerichts-Zeitung wird der Roman „Die Zeit der Prüfung“ von J. Felberger, der in England große Beachtung und das gespannteste Interesse aus der deutschen Leserwelt erweckt, vollständig gratis und franco nachgeliefert, soweit der Roman bis 1. Juli zum Druck gelangt.

in allen Größen liefert rasch und billig **A. Dölter's** Buchdruckerei.

Die geopferte Hand.

Pariser Polizeikommissioner von F. du Boisgobert. Einige vom Verfasser autorisirte deutsche Bearbeitung von George Mannfred. (Fortsetzung.) Herr Dorgères meint, in den ersten Tagen des Februars. Ich werde Dein Brautführer sein, sagte Maxime. Ich danke Dir, erwiderte Vigory, die Hand seines Freundes herzlich drückend. Ich habe nie an Deiner Freundschaft geweifelt. Das hoffe ich, rief Maxime. Nun werde ich gehen und ich gebe Dir mein Wort, ferner nicht mehr von Herrn de Carnol zu sprechen. Dieses Versprechen war von Maxime's Seite aufrichtig gemeint. Wenig sollte, so hätte er, um sein Unrecht völlig gut zu machen, sich bei Abine melden lassen, um sie zu der Wahl, die sie getroffen hatte, zu beglückwünschen und einen Lobgesang zu Gunsten von Jules Vigory auszusprechen. Aber bei näherer Ueberlegung hielt er es für besser, den Plan nicht auszuführen.

Es war besser, Abine, die vielleicht noch nicht recht fest in ihrem gefassten Entschlusse war, keine Gelegenheit zu geben, von dem Abwesenenden zu sprechen, den sie zu verzeihen suchte.

Die Entschlüsse junger Mädchen sollte man nicht zu großen Proben unterwerfen und Maxime hatte es Luger Weise vernommen, seit vier Wochen Robert's Namen seiner Cousine gegenüber zu erwähnen.

Er verließ das Haus seines Onkels, um in dem Hause der Gräfin Valta, wie er es täglich that, nach ihrem Befinden zu fragen. Bald hatte er das gräßliche Palais erreicht. Die Dienerschaft konnte ihn längs, er wurde jeden Tag auf gleiche Weise empfangen. Ein rittiger Portier empfing ihn am Eingang, meldete ihn durch einen Zug an der Glocke an und führte ihn in's Erdgeschoß.

Redaktion, Druck und Verlag von Albert Dölter in Emmendingen.

Baden.

Emmendingen, 24. Juni. Die Zeit zur Neuzeichnung in den Verschönerungsvereine ist herbeigekommen. Wägle der Beitritt zahlreich sein, um Espriesliches leisten zu können. Die Verschönerungsvereine sind nun allenthalben als Bedürfnis erkannt, ins Leben gerufen, besonders in kleinen Städten, wo man die Richtung des Zugs der Zeit, die immer frasser werdende Centralisation erkennend, begreift, daß man je länger je mehr auf sich selbst angewiesen sein wird, und selbstthätig eingreifen muß, um nicht hinter den gebieterischen Anforderungen der Zeit zurückzubleiben. Große und größere Städte haben dies weniger nöthig. Denselben stehen in der Regel durch größeres Gemeindevermögen und sonstige bedeutende Einnahmsquellen, durch die immer größer werdende Zahl der Staatsstellen und Staatsanstellungen, durch großen Einfluß in der Vertretung der Gesamtinteressen, die Mittel reichlich zu Gebot, den weitgehendsten Anforderungen genügen zu können; abgesehen von der regen Thätigkeit, die im eigenen Interesse die Baute mit prächtigen Anlagen und Verschönerungen umgibt. Dieses Alles mangelt mehr oder weniger der Kleinstadt. Sie muß daher bedacht sein, durch opferwilligen Gemeingeist auszugleichen, was ihr das Mißgeschick und der Lauf der Dinge verlag. Die örtlichen Verschönerungen durch Anpflanzungen u. s. w., wo sie im Wirkungskreise der Verschönerungsvereine liegen, haben schon manchen unbedeutenden Ort zum angenehmen Aufenthaltsort und Anziehungspunkt umgeschaffen. Was anderwärts möglich ist, kann auch hier sein. Die Lage der Stadt wie die Umgebung lassen dies mit Recht erwarten. Nur ärgert sich die Wirkung nicht sofort und nicht plötzlich; sie tritt nach und nach ein und pflegt gleichen Schritt mit den Leistungen zu halten. — Man kann nicht ernten, wenn man nicht sät. Man betrachte sich die Orte, wo solche Vereine schon 10 Jahre in Thätigkeit sind, man wird über die Leistungen staunen. Der Verein in der kleinen Stadt Wolfach hat in diesem Jahre 1000 M. zur Verfügung.

Emmendingen, 23. Juni. Gestern Abend fiel Daubenhauser Kummeln von Windenreute in einer hiesigen Scheuer von dem Heustod so unglücklich auf die kleinere Tenne, daß sofort der Tod eintrat. — Heute Nacht 11 Uhr hat in Oberwinden der Blitz eingeschlagen und verursachte eine große Feuersbrunst. — In der Zeit vom 1. Juni 1880 bis dahin 1881 wurden in hiesiger Stadt 2,662,745 Liter Bier gebraut in Eheningen 267,867 Liter.

Emmendingen, 23. Juni. Es wäre doch recht zweckmäßig, wenn auch hier wie in andern Städten zwei Wochenmärkte, also einer etwa am Dienstag noch als sog. kleiner Markt, abgehalten würden. Ein Bedürfnis hiesu ist vorhanden und der Versuch kann ja nicht viel kosten.

Freiburg. Für die Reblente ist es wichtig, auf den Heurum zu achten, der jetzt aus dem Eis schlüpft und sein Zerföhrungsvermögen in den Traubenblüthen beginnt. Um größerem Schaden vorzubeugen, muß man jetzt sofort die Blüthe der Reben untersuchen und die Raupe vernichten, so lange dieselbe noch klein ist. Das aus dem Ei kommende Käupchen hat etwa nur 3 Millimeter Länge und eine gelbröthliche Farbe; dasselbe spinnt alsbald die Blüthen und Blüthenknospen zusammen und näht sich von deren Theilen. Demnächst werden die Käupchen nach der ersten Häutung roßbraun, und nach einer zweiten Häutung fleischfarbig; dabei ist der Kopf schwarzbraun und der Halschild schwarzbraunlänglich. Die ausgewachsene fleischfarbige Raupe hat eine Länge von 18 Millim. Die Vertilgung des Heurums geschieht von manchen Weinbesitzern mittelst langer Nadeln, durch welche die Thiere in der Blüthe getödtet werden. Diese Arbeit geht bei einiger Uebung sehr schnell von statten. Sehr geeignet zur Vertilgung des Heurums erscheint das sog. Reflektische Mittel, womit man die Käupchen in der Blüthe besprüht. Dasselbe besteht aus: 40 Gr. Schmierseife in Wasser gelöst, 50 Gr. Fuselöl, 200 Gr. Weingeist, 60 Gr. flüßigen Tabakextrakt, Alles in 1 Liter Wasser gemischt. Mit dieser Flüssigkeit füllt man ein Spritzkämmchen, etwa wie solche zum Oelen der Nähmaschinen benützt werden, und spritzt davon 1—2 Tröpfchen auf die Raupe, welche hieron getödtet wird.

„Wie, jetzt?“ rief Maxime überrascht.

„Ja,“ entgegnete der Doctor. „Sie wußte, daß Sie heute Morgen, wie gewöhnlich, kommen würden und hat mich, Ihnen zu sagen, sie wüßte Jenes selbst für die Theilnahme zu danken, welche Sie ihr während ihrer Krankheit bewiesen haben.“

Nach diesen Worten hat der Doctor Maxime, ihm zu folgen. In der Etage wurden sie von einer Kammerfrau in reiferem Alter empfangen, die ohne Zweifel von Maxime's Besuch wußte, denn sie hat ihn sogleich, ihr zu folgen, während der Doctor zurückblieb.

„Die Gräfin erwartet mich, das ist klar,“ dachte Maxime. Die Kammerfrau ließ ihn einige Gemächer durchschreiten, die eigentlich mehr den Sälen in einem Museum glichen. Es waren sehr viele Kunstgegenstände und sehr wenig Möbel darin vorhanden.

Es gab bei Madame de Valte Weber ein Vorzimmer noch ein Boudoir, noch einen Salon. Maxime, der sie in ihren Sonderbarkeiten bewunderte, fand ihr Einrichtung reizend.

Die Kammerfrau öffnete leise eine Thür und anstatt ihn anzumelden, lud sie ihn durch eine Bewegung zum Eintritt ein. Er that dies und befand sich in einer Art Halb Dunkel, das ihn anfangs verblüdete, die Gegenstände genau zu erkennen, so daß er auf der Schwelle stehen blieb, ohne es zu wagen, weiter vorzugehen.

Der Raum, in den man ihn geführt hatte, war von ovaler Form und empfing sein Licht von oben. Die Wände waren nach orientalischer Mode mit lazierter Fayence bedeckt und ein breiter Diwan lag ringsum. In der Mitte befanden sich enorm große Blumentische und Kamelliensträucher, so üppig, als befänden sie sich in einem Treibhause.

(Fortsetzung folgt.)

Mannheim, 21. Juni. Das Schwurgericht hat heute den Dienstlichen Thomas Höfling von Eimersheim wegen Raubmords, verurteilt an seinem Dienstherren, zum Tode verurtheilt.

— Trotz aller Anstrengungen ist die liberale Partei in Freiburg auch bei der Stadtverordnetenwahl in der 2. Klasse (Mittelbesteuerte) unterlegen. Auf ihren Wahlvorschlagn vereinigten sich 274 Stimmen, während die ultramontanen Kandidaten 301 Stimmen erhielten. An der Wahl haben sich von 875 Wählern 571 theilgenommen. Am 24. wählen die Höchstbesteuerten.

— In Freiburg wurden am Fronleichnamstag während der Prozession aus der Wohnung eines Schreiners 600 M. und ein Wechsel gestohlen.

— Von der Dreifam, 21. Juni. Wer unsere alten Obstbäume, die vom Frost verschont geblieben, beobachtet, findet, daß man ihnen jetzt zu Hilfe kommen muß. Von sachkundiger Seite wurde deshalb empfohlen, um die betreffenden Obstbäume herum, je nach der Größe, von etwa 1½—3 Fuß vom Stamme ab, einen Graben auszuwerfen und mit nicht zu fetter Mistgäule — ¼ Wasser und ¼ Jauche — vollzuschütten. Durch diese Maßnahme und Kräftigung bleibt nicht allein das Obst den Bäumen erhalten, sondern es wird auch seine normale Größe erreicht. Die Bäume erstarben und lohnen reichlich die geringe Mühe. Bei alten Bäumen, die nachliegende Stengel haben, z. B. Pflaumen, Aprikosen, Kirschen, ist diese Maßnahme ganz besonders nöthig.

— Gemüthliche Zustände. In Raffatt bleibt nach einer Bekanntmachung im „Wochenblatt“ die Stadt- und Spartaße während der Zwöschenschick Beurteilung des Rechners geschlossen. Wahrscheinlich hatte man wegen der vielen Wahlgeschäfte nicht Zeit, für Stellvertretung zu sorgen.

— Aus Ruchbach bei Oberkirch berichtet man: Die Kirchengemeinde ist in vollem Gange. Täglich wandern mehrere Wagenladungen dieser köstlichen Frucht nach allen Richtungen, nach Straßburg, der Schweiz, Konstantz. Die meisten auf den badißchen und württembergischen Schwarzwalde. Dagegen wandern aber auch täglich einige Hundert Markt — man berechnet die tägliche durchschnittliche Einnahme auf 500 bis 600 Mark — in die Taschen unserer Landwirthe, die darob sehr vergnügt sind. Von anfänglich 5 Mark sind die Preise jetzt auf 2 Mark 50 Pf. für das Sekter herabgesunken, immerhin noch ein anständiger Preis, zumal das Erträgnis ein gutes ist. Wie groß der diesjährige Kirchengewinn ist, geht daraus hervor, daß ein hiesiger Bürger von einem einzigen Baume die schöne Einnahme von 94 Mark erzielte. Einem Hoffbesitzer in der Nähe sind für dessen Kirchengewinn 1000 Mark geboten. Möge dies eine Mahnung für unsere Landwirthe sein, ja dem Obstbaume, und besonders der Pflege der Kirchsäume ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken. — Weniger gut wird das Erträgnis der übrigen Obstgattungen ausfallen, am günstigsten stehen die Birnbäume. — Die Heuernte, die seit einigen Tagen viele Hände beschäftigt, fällt nach Quantität und Qualität gleich gut aus. Die Getreideseiben prangen in seltener Schönheit. Hält die gegenwärtig zum Blühen der Reben so günstige Witterung Stand, so ist nach Lage der Sache auch noch ein guter Herbst zu erwarten.

Schwurgericht.

Freiburg, 21. Juni. 2. Anklage gegen den 19 Jahre alten Bäcker Julius Muz von Herbolzheim wegen erschwerter Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode und gegen den 21 Jahre alten Säger Emil Heizmann von Rengingen, den 20 Jahre alten Bäcker Konstantin Weber von Rengingen, den 19 Jahre alten Hafner Adolf Kefler von Herbolzheim, den 19 Jahre alten Wandwirth Hugo Göpfer von Herbolzheim, wegen Theilnahme an einer Schlägerei, durch welche der Tod eines Menschen verursacht wurde. Die Schlägerei fand vor der Scheitelischen Brauerei statt, bei welcher Renginger und Herbolzheimer sich durchprügelten. Muz holte aus dem Hofe der Brauerei ein eisenbeschlagenen Arm eines Gesselswerkes und schlug damit, trotz wiederholter Warnung, den Wilhelm Kromer von hinten auf den Kopf, daß er sofort zu Boden stürzte. Auch Heizmann erhielt noch zwei Schläge von Muz, worauf ersterer mit Mezger den Rain hinunterfiel, worauf sich die Streitenden trennten. Kromer, der sich nach dem Schlage taumelnd erhob, starb in Folge eines starken Sprunges der Hirnschale, herbeigeführt durch den wuchtigen Streich, welchen er von Muz erhielt. Der Gerichtshof verurtheilte den Julius Muz zu 2 Jahren Gefängnis wegen vorsätzlich verübter Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode, wovon 3 Monate Untersuchungshaft abgerechnet werden, und den Emil Heizmann wegen Theilnahme an einer Schlägerei, durch welche der Tod eines Menschen herbeigeführt wurde, zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten, wovon 1 Monat Untersuchungshaft abgerechnet wurde.

Freiburg, 22. Juni. 3. Anklage gegen Josef Schilling von Söffingen wegen falschen eidlichen Zeugnisses. Der Angeklagte war in einer am 14. Januar d. J. vor dem Schöffengerichte in Neustadt und am 7. März d. J. vor der hiesigen Strafkammer als Berufsinstanz verhandelten Untersuchungssache eidlich als Zeuge vernommen worden, wobei es sich darum handelte, die Unterschlagung eines Reinerenen Schweinetrots festzustellen, der sich bei dem von der Mutter des Angeklagten im Oktober erworbenen Hause befunden habe, von dem bisherigen Bewohner des Hauses aber verheimlicht und beseitigt worden sei. Der Zeuge — jetzige Angeklagte — wurde sowohl in der Schöffengerichtlichen

als in der Strafkammerverhandlung, heidigt und versichert auf das Bestimmteste und unter Angabe aller Nebenumstände, daß er den Steintrog noch am 6. Sept. v. J. in dem betreffenden Schweinestalle gesehen und sich von seiner Beschaffenheit und der Art seiner Befestigung überzeugt habe. Durch eine Reihe von Zeugen wurde dagegen bewiesen, daß der fragliche Trog schon im Juli aus dem Schweinestall entfernt worden, die Versicherung des Schilling aber, daß er am 6. September noch den Trog daselbst gesehen und genau besichtigt habe, somit wahrheitswidrig war.

Die Geschworenen nahmen im Sinne der Vertheidigung, welche dem Anwalt Dr. Kohler übertragen war, nur sachliche Verletzung des Zeugeneides an, während von Seiten der Anklage, welche Herr Staatsanwalt Krauß zu vertreten hatte, angenommen und ausgeführt wurde, daß der Angeklagte wissentlich die falschen Angaben gemacht hatte. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten und in die Kosten.

Anklage gegen Magdalena Steiert von Freiburg wegen verurtheter schwerer Körperverletzung. Die 22 Jahre alte ledige Angeklagte hand in einem Liebesverhältnisse mit dem hier in Condition stehenden 24 Jahre alten Commis Wilhelm Zorn von Heiligenberg. Eifersucht und Erbitterung darüber, daß sie gegenüber ihrem Drängen auf Abschluß der Heirath von Zorn nur ausweichende Antworten erhielt, veranlaßten die Angeklagte öfter zu heftigen Vorwürfen und schließlich zu Thätigkeiten. Am 27. Januar d. J., Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wartete die Angeklagte den Zorn bei dessen Weggang aus dem Garten ab, schloß sich ihm an und forderte ihn auf, sie an den Roßstagen auf dem Franziskanerplatz zu begleiten, wo sie noch etwas zu laufen habe. Dies geschah und nach eigenem Geständnisse kaufte sie dort ein Gläschen mit Schwefelsäure (Vitriolöl). Von da gingen beide zusammen in die Salzstraße bis zu dem nach der Feierting'schen Brauerei führenden Durchweg, dort trennten sie sich. Zorn war in dem erwähtnten Durchgang, den er passieren wollte, nur wenige Schritte gegangen, als die Steiert ihm dahin folgte und denselben, als er sich nach ihr umwandte, aus einem Fläschchen eine Flüssigkeit nach dem Gesichte spritzte, die ihn auf die linke Wange traf und sich über seine Kleider ergoß. Zorn entwand ihr das Fläschchen, welches so mit dem Reste seines Inhalts dem Sachverständigen übergeben wurde, der die Flüssigkeit als Vitriolöl erkannte, wovon nach dem Gutachten des Gerichtsarztes der Bruchtheil eines Gramms genügt, um, in's offene Auge gebracht, dessen Erblindung zu bewirken. Die Angeklagte selbst ist geständig, dem Zorn die bei Kost gekaufte Säure angeschüttet zu haben, angeblich nur in der Absicht, das Gesicht desselben zu verunstalten; allein immerhin räumte sie ein, daß es ihr gleichgiltig gewesen wäre, wenn auch die Schwefelsäure dessen Auge zerstört hätte. Hierauf und auf verschiedene Ausfertigungen, welche die Angeklagte früher schon dritten Personen und selbst dem Zorn gegenüber gethan, er mußte noch blind werden, stütz sich die Anklage, daß die Magdalena Steiert am bezeichneten Tage dem Wilhelm Zorn, in der Absicht, ihn des Schwermögens mindestens auf einem Auge zu berauben, Vitriolöl in das Gesicht schüttete und damit den Entschluß eine schwere Körperverletzung zu begehen, durch eine den Anfang der Ausführung dieses Verbrechens enthaltende Handlung bethätigt habe. Der Wahrspruch der Geschworenen verneinte diesen Thatbestand, bejahte dagegen den Thatbestand der (vollendeten) erschweren unter mildern Umständen verübten Körperverletzung, worauf der Gerichtshof die Angeklagte zu einer Haftstrafe von 14 Tagen und in die Kosten verurtheilte. Die Vertheidigung führte mit Erfolg Herr Anwalt Dr. Kohler. In beiden Verhandlungen führte Herr Landgerichtsdirektor Kiefer den Vorsitz.

Schöffengericht.

Am 20. d. Mts. wurde dahier unter dem Vorsitz des Groß. Oberamtsrichters Freiherrn v. Weiler eine öffentliche Strafgerichtssitzung abgehalten. Schöffen waren hiebei die Herren Johann Georg Lehmann von Rödningen und Wilhelm Bertsch von Malterdingen. Die Groß. Staatsanwaltschaft war durch Amtsanwalt v. Martini vertreten und als Gerichtsschreiber functionirte Rechtspraktikant Mattes dahier. Friedrich Schindler von Rödningen wurde wegen unberechtigten Fischen in eine Geldstrafe von 10 Mark verurtheilt.

Die 18. Jahre alte Marie Dold von Endingen wurde wegen Diebstahls, auf dem Eischletter Jahrmarkt verübt, zu einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen verurtheilt.

Die Hebamme Agathe Heidri von Holzhausen erhielt wegen Markt-diebstahls 14 Tage Gefängnis.

Maria Magdalena Treffelsen, 17 Jahre alt von Wickensohl, wurde wegen Markt-diebstahls mit 8 Tagen Gefängnis bestraft.

Gegen den Schuhmacher Christian Leppert von hier wurde wegen Diebstahls, verübt zum Nachtheile des Gustav Leppert u. Wlf. Sillmann von hier eine Gefängnisstrafe von 18 Tagen ausgesprochen.

Mittheilungen über Geheimmittel.

Richard Mohrman aus Roffen in Sachsen, welcher sich im Umherziehen mit der Behandlung von Bandwurmleiden beschäftigt und auch hiesige Gegenden mit seinem Besuche beglückt, ist seines Handwerks Uhrmacher und war unmittelbar vor Ausübung seiner jetzigen Beschäftigung Gehülfe eines Photographen.

Das von Mohrman verabfolgte Mittel ist das auch von den Ärzten gegen Bandwurm gewöhnlich angewendete (extractum filicis aethereum u. extractum radialis granati), wird in der Apotheke zu Roffen für 1 Mk. 20 Pf. verabreicht und von Mohrman für 6—15 Mk. verkauft.

Die von Zug u. Cie. vertriebenen Bandwurmmittel bestehen 1. aus einem Paket von 10 gm Nisthäumkraut im Wert von 7 Pf.; 2. aus einem Paket Bitterholz (15 gm) im Wert von 5 Pf.; 3. aus einem Glas mit ätherischem Nisthäum-Extrakt (10 gm) mit Glas im Wert von 6 Mk. 18 Pf.; 4. aus einem Glas mit rotgefärbtem Kleinnußöl im Wert von 40 Pf. Das ganze Mittel ist also 6 Mk. 70 Pf. wert, während dasselbe zu 15 Mk. verkauft wird, wozu noch 1 Mk. für Nachnahmespesen kommt.

Da sich umherziehende Curpfuscher mit der Behandlung von Bandwurmliden besonders häufig abgeben, dabei aber in vielen Fällen auf die Mittheilung ganz unsicherer Symptome für ihre unter Umständen nicht ungefahrlichen Mittel auch solchen Personen verordnen, welche die erwähtne Krankheit gar nicht haben, und da die Kranken in den besten Fällen irgend eines der auch von den Ärzten allgemein angewendeten Bandwurmmittel erhalten, nur um viel höhere Preise, als solches aus jeder Apotheke zu beziehen ist, so warnen wir das Publikum eindringlich, sich auf solche Curen einzulassen.

Beneficium, dieses unschlechte Mittel gegen Hühneraugen u. die Doße 2 Mk. 50 Pf. Kleine Niederlage bei J. H. Brugler.

Unter diesem Namen erhält man eine Bleichölse mit der Aufschrift: Unschlebares, aus Indien importirtes Mittel zur Befestigung der Hühneraugen und Ueberbeine. Generaagentur für Deutschland Berlin bei Simon Satorsthal, Dresdenerstraße 114.

Die Büchse enthält ein Fläschchen, das etwa 8 gm parfümirtter Essigsäure, einen Paarpinsel und etwas blaugefärbte Matte, zusammen im Werthe von etwa 80 Pf. Daß die Essigsäure gegen Hühneraugen mit Nutzen angewandt wird, ist bekannt, ebenso aber auch, daß es nicht nöthig ist, sie aus Indien zu beziehen, noch sie mit 2 Mk. 50 Pf. zu bezahlen, da dieselbe Quantität für 20 Pf. in jeder Apotheke zu haben ist. (Befanntmachungen des Karlsruher Kräftegesundheitsrats.)

(Fortf. folgt.) p. Langsdorff.

Vermischte Nachrichten.

— Napoleon I. sagte im Jahr 1813 in Dresden dem Fürsten Metternich, der ihn unter Hinweis auf die Erschöpfung Frankreichs an Geld und Menschen, zum Frieden mahnte: „Die Franzosen haben keinen Grund über mich zu klagen; es sind deutsche und Polen, die ich zum Tode schicke, um jene zu schonen. In russischen Feldzuge habe ich 300 000 Mann verloren, aber es waren nur 30 000 Franzosen darunter.“ So Metternich's eigene Aufzeichnungen über diese berühmte Unterredung. (Solche Zeiten sind hoffentlich für immer vorbei, seit wir ein deutsches Reich haben.)

— Eine „theilweise“ Verurtheilung. Originellen Scharf sinn bewies neulich eine Jury in Jacksonville (Florida). Ein gewisser Lombdy stand wegen Einbruches vor den Schranken des Geschworenengerichtes. Die Anklage lautete dahin, daß der Delinquent ein Loch in ein Gummitelt geschnitten habe, gerade groß genug, um einen Theil seines Oberkörpers hindurch zu zwängen, und dann verschiedene Werthsachen daraus entwendet habe. Der Vertheidiger machte nun geltend, daß ein „Einbruch im technischen Sinne des Wortes nicht stattgefunden, da eben der Angeklagte das Telt gar nicht betreten, sondern nur (um einen guten deutschen Ausdruck zu gebrauchen) „hineingelangt“ habe. Demnach sei der Geseksparagraph gegen Einbruch auf denselben nicht anwendbar. Der Richter Kent erwähnte in seinem Resumé mit malitösem Lächeln diesen Einwand des Vertheidigers und erklärte den Geschworenen, sie möchten nur immerhin davon Noliß nehmen. Nach kurzer Berathung lehrte die Jury in den Saal zurück und erklärte Thomas Lombdy für schuldig des Einbruches — soweit Kopf, Schulter und der rechte Arm in Betracht kämen. Lächelnd erhob sich hierauf Richter Kent und verurtheilte den Kopf, die Schulter und den rechten Arm des Delinquenten zu zwei Jahren Zuchthaus, ausdrücklich hinzuzufügen, daß es dem Angeklagten, dem Ansprüche der Jury gemäß, von Unfähigkeit frei stände, mit seinen übrigen Gliedmaßen zu thun, was ihm beliebt.

— Bestes Mittel gegen Raupen ist Chlorkalk. Man nimmt davon 1 Pfund und mischt ½ Pfund Schweinseife darunter, das man dann, zu einem Teige geformt, mit Berg unweidelt und um den betreffenden Baumstamm bindet. Alle Raupen auf den Nester werden hierauf herunterfallen und von unten deren keine mehr am Stamme hinauf kriechen; selbst die Schmetterlinge meiden jeden Baum, dessen Blätter mit Chlorkalkwasser besprüht worden.

Erneuerungsloose zur Badener Lotterie zu haben bei der Exped. d. Bl.

Hornberger Industrie-Loose 21 Mark zu haben bei der Exped. d. Bl.

No. 11913. Von Sr. Amtsgerichte Emmendingen wurde folgendes Aufgebot erlassen. Die Ehefrau des Kronenwirts Wilhelm Danner, Katharina geb. Schmidt in Windenreuth besitzt folgende auf Gemarkung Rollmarsreuth gelegenen Grundstücke:

a) Lagerb. Nr. 268, 9 Ar 65 Meter Acker auf der untern Breite neben Jakob Guffaher und Georg Jakob Kofler.

b) Lagerb. Nr. 320, 16 Ar 73 Meter Acker auf dem Herrschaftsacker neben Gottlieb Schwab in Sexau und Georg Schwab.

c) Lagerb. Nr. 396, 22 Ar 14 Meter Wiesen auf der unteren Grünmatte neben Christ. Schilling, Christ. Rabberger und Christ. Kutjahr.

d) Lagerb. Nr. 186, 32 Ar 76 Meter Wiesen auf den unteren Brettenmatten neben Bürgermeister Duxberger und Mathias Streicher in Sexau; ohne einen Erwerbstitel nachweisen zu können. Der Ehemann der Benannten hat Namens derselben das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an den oben bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Untergrundbüchern zu Rollmarsreuth nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben aufzufordert, solche spätestens in dem vor Sr. Amtsgerichte Emmendingen stattfindenden Termine am **Freitag, 16. Sept. 1. N. Vorm. 9 Uhr**, anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Emmendingen, 17. Juni 1881. Der Gerichtsschreiber des Sr. Amtsgerichts.

Bürger- & Gewerbe-Verein Emmendingen. Derselbe hält heute, **Samstag den 23. Juni, Abends 9 Uhr** beginnend eine **Generalversammlung**, ab, wozu die verehrl. Mitglieder freundlich eingeladen werden.

Tagessordnung:
1. Ablage der Rechnung vom abgelaufenen Jahre.
2. Neuwahl a. des I. Präsidenten, b. der Bürgercommission.
Anlässlich dieser Einladung werden die Mitglieder ersucht, der Bibliothek entnommene Bücher zur Ermöglichung des vorzunehmenden Bücherturnes am Samstag den 25. Juni sicher und vollständig wieder an solche abzuliefern.

Der Vorstand.

Rechten reinen Weislich, Essig, Weiss, feines franz. Mohnöl, gutes Leinöl empfiehlt Conrad Lutz.

Logis. In der Rath-Friedrich-Strasse Nr. 36 ist ein Logis bestehend in 4 Zimmern mit Kellerantheil auf Johanni zu vermieten.

Emmendingen, am 20. Juni 1881.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richtiger Veräußerung werden dem Mathias Grafmüller, Oeler in Reichenbach und dessen Ehefrau Christina geb. Hauber dort, folgende Liegenschaften

Donnerstag, 7. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Lamm in Reichenbach öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

1. 1 Hectar 13 Ar 22 Meter Rasen, Hausgarten, Wiesen, Grasrain, Weg, Brettenbach und Mühlkanal nebst einem einstöckigen Wohnhaus Nr. 98 mit Keller und Getreidemühle mit zwei Wälgängen, wovon 1 Cylind mit einem Holländerstein und Schleife, freischwebender Schraube mit Stall, Schopf und Schweinfällen mit einer Drechselschraube, ebenso Wasch- und Badhaus mit Schopfanbau und freischwebender Oelmühle und Stampfe mit sämmtlicher gewerblicher Einrichtung.

2. 3 Hectar 57 Ar 93 Meter Ackerland, Wiesen, Wald und Weg. Das Ganze ein geschlossenes Hofgut zu Reichenbach im Vorhof Gemarkung Freiamt, auf. tag. 20 000 M.

3. 3 Hectar 90 Ar Ackerland, Wiesen, Reutfeld, Wald und Weg im Busengraben zu Reichenbach, Gemarkung Freiamt, tag. 4000 M.

Emmendingen, 7. Juni 1881. Sr. Notar. U. Starck.

Anzeige und Empfehlung.

Hier hat nur der Unterzeichnete **allein** von **Sühneraugen-**operator Herrn **Alois Junk** von **Teplitz**, das **Geheimniß** erlernt, in der kurzen Zeit von **3 Minuten**, **Schmerzlos** **Sühneraugen,** **Warzen, eingewachsene Nägel, Froschbeulen**, ohne chirurgische Instrumente gründlich zu entfernen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen und bittet ihn das gleiche Vertrauen zu schenken, wie Herrn **M. Junk**.

Achtungsvoll **M. O. Hungerer.**

Die Wahrheit des Obigen mit Empfehlung bezeugt **Junk.**

Eine tüchtige Magd

welche auch Feldarbeit versteht, wird bei gutem Lohn auf **Johanni** gesucht. Wo? sagt d. Exped. d. Bl.

Ein Mikroskop,

das **300fach** vergrößert, ist preiswürdig zu verkaufen. Näheres bei der Exped. d. Bl.

Redaktion, Druck und Verlag von Albert Döller in Emmendingen.

Geschäfts-Anzeige & Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft als

Uhrmacher

hier eröffnet und gleichzeitig das Geschäft des Herrn **Goldschmied Hammerle** übernommen habe. Ich halte mich mit meinem Lager in **Uhren, Goldwaaren und Brillen** Jedermann bestens empfohlen. gute Qualität und reelle Bedienung zusichernd. **Reparaturen jeder Art Uhren,** sowie an **Schmucksachen** werden von mir rasch, gut und zu bescheidenen Preisen ausgeführt.

Das früher meinem Vater geschenkte Vertrauen wolle auf mich übertragen werden. Emmendingen, 7. Juni 1881.

Achtungsvoll **H. Berlinger Sohn.** Wohnung in der Nähe des Gasthauses zum Fuchs.

Abonnements-Einladung

Berliner Gerichts-Zeitung.

3. Quartal 1881. 29. Jahrgang

Man abonniert bei allen Post-Ämtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz, u. s. w. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungsverlegern für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Die Berliner Gerichts-Zeitung, ist Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweise in den gut situierten Kreisen der Beamten, Gutbesitzer Kaufleute u. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserat deren Preis mit 35 Pf. für die Aespaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirk amleite.

Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchen Schaden an Ehre und Vermögen bewahren will, abonniere auf die **Berliner Gerichts-Zeitung**, die von den hervorragendsten Berliner Juristen redigirt, bei ihrem niedrigen Abonnementpreis, bei ihrem reichhaltigen **belehrenden und unterhaltenden** Inhalte in **keinem deutschen Haushalte** fehlen sollte. Die besten **juristischen Leitartikel** über Rechts- und Landesgesetzgebung sowie über höchst wichtigen **Entscheidungen deutscher Gerichte**, die für das praktische Leben wichtigsten **Prozesse des In- und Auslands**, der **reichhaltige**, allen Abonnenten in schwerigen Rechtsfragen **kostenfreier Rath** erblickende **Beirathsblätter**, das anerkannt **höchste gediegene Feuilleton**, welches stets die **neuesten, besten Romane** sowie **belehrende und humoristische Artikel** unserer ersten Schriftsteller enthält, ferner der **Berliner Gerichts-Zeitung** unaußgelegte **eine große Anzahl neuer Abonnementen**, zu so das sich dieselbe mit **vollstem Rechte** zu den **gelesensten, verbreitetsten Blättern Deutschlands** rechnen darf. Die ganz eigenartige, höchst **politische Rundschau** aus der Feder eines der **besten Berliner Publizisten** orientirt die Leser über alle wichtigen **politischen Ereignisse**. Den neuen **Abonnenten** der **Berliner Gerichts-Zeitung** wird der **Roman „Die Zeit der Prüfung“** von **J. Holtgerlil**, der in **England Spoke** macht und das **spannendste Interesse** auch der **deutschen Leserwelt** erweckt, **vollständig gratis** und **franco** nachgeliefert, soweit der **Forman** bis **1. Juli** zum **Abdruck** gelangt.

Gener-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft

Sucht für Emmendingen und Umgegend einen **tüchtigen Vertreter**. Gest. Offerten sub. A. 4601 befördert **Rudolf Woffe** in Frankfurt a. M.

Bergamentpapier

zum Einmachen der Früchte empfiehlt **A. Döller.**

Billigen (Baden) für Siebmacher, Mühlenbesitzer, Mühlenbauer u. s. w.

Zu billigen Preisen liefern wir alle Größen und Stärken von **Welling-, Eisen-, Kupfer- und verzinnnten Drahtgeweben.**

Held & Cie. Metallwaarenfabrik.

Steuern eine Beilage.

Beilage zum „Hochberger Boten.“

No. 74. Samstag, 25. Juni 1881.

Der Reichstagsabgeordnete Gernig über den Unterstützungswohnsitz.

(Schluß)

Die eigentliche Veranlassung zu meinem Antrag, das läßt sich ja leicht erkennen, ist gerade der Antrag des Herrn Vorredners, weil es sich in ihm so klar und deutlich herausstellt, was der Wunsch der allpreussischen Provinzen sei, der Wunsch dieser Ländereien, welche an Stelle von unseren Gemeindeverbänden meist den Großgrundbesitz, große Rittergüter u. s. w. haben. Der Unterschied mit den neu erworbenen preussischen Provinzen und mit den übrigen westlich der Elbe gelegenen Bundesstaaten ist ja in die Augen springend. Wenn Sie östlich der Elbe von einem Walde, von einem großen Grundstück fragen, wem gehört dieses, so bekommen Sie sehr häufig die Antwort, es gehört der und der Familie. Wenn Sie die Frage westlich der Elbe und namentlich im Süden bei uns stellen, so wird man Ihnen in der Regel antworten, das gehört der Gemeinde so und so. Sie werden die Bezeichnung **Allmendshofen**, **Allmannsweiler**, **Allmandarf** u. s. w. nicht rechts der Elbe finden, sondern links der Elbe. Sie bedeuten Eigenthum aller freien Männer, es ist die eigentliche ländliche Gemeindeeigenschaft, und bei uns ist ja das Gemeinleben in einer Weise ausgebildet, von der man sich im Osten gar keinen Begriff machen kann. Sie mögen es also wohl verstehen, wenn wir sagen, wir glauben nicht, daß wir einen vortheilhaften Tausch gemacht, indem wir unser Heimathrecht gegen den Unterstützungswohnsitz vertauscht haben. Es hat zwar die Kommission von 1870 gegenüber den Bedenken, die — Gott! wer wird hier überhaupt etwas Neues sagen können! — auch damals aufgetreten sind, ungefähr geäußert, es werde das neue Gesetz (das nun bestehende Gesetz von 1870), wenn es nur auf gefundenen Grundlagen beruhe, das anfängliche Widerstreben bald überwinden und die bisher an andere Verhältnisse gewohnten Bundesangehörigen würden den neuen Zustand lieb gewinnen, man werde sich in dem Bewußtsein trösten, daß man einem großen Staat angehöre. Nun, die Voraussetzung, meine Herren, daß uns dies Gesetz besonders lieb geworden sei, ist nicht eingetreten und wir sehen nicht ungern hinüber nach Bayern, welches mit seinen Zuständen durchaus zufrieden ist. Dort hören Sie keine Klagen, und es waagt keine politische Partei an dem dortigen Recht, dem **Heimathrecht**, zu rütteln. Wenn man mit Vorliebe von seiner Heimath, von der Pflege und Stärkung des Heimathgefühls spricht, so hängt man eineu ganz etwas viel Partikularismus an, das will sagen, man hätte die nöthige Vaterlandsliebe nicht. Da will ich nun gerade wieder auf Bayern verweisen. Ich glaube, die Bayern werden sich nicht sagen lassen wollen, und wir hätten auch nicht das geringste Recht dazu, es fehle ihnen an deutschem Patriotismus. Also das sind Phrasen.

Wenn ich nun in Veranlassung des Antrags des Herrn Grafen v. Stolberg meinen Antrag eingebracht habe, so ist es nur, um darzustellen, daß man, wenn man auf das Heimathrecht nicht mehr zurückgehen kann, und das wird ja schwer halten, doch wenigstens das Unterstützungswohnsitzgesetz in einer Weise auszubilden hätte, damit es mehr den beiderseitigen Verhältnissen hüben und drüben Rechnung trage, und ich glaube, daß die Annahme einer größeren Frist als von zwei Jahren für die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes sich sehr leicht begründen läßt. Die Kommission vom Jahre 1870 hat selbst drei Jahre angenommen und erst im norddeutschen Reichstag hat man die Frist auf zwei Jahre herabgesetzt. Es wurde ein Jahr schon damals als absolut unmöglich, als etwas, was fast nicht diskutirt werden könne, hingestellt, ich glaube also, es wird mit dem einen Jahr wohl nichts sein und man wird wohl keinen Reichstag finden, der Ihnen das eine Jahr in's Gesetz bringt. Ich will also darüber nicht weiter viele Worte verlieren, ich will nun von dem Verluste des Unterstützungswohnsitzes sprechen. Ich schlage fünf Jahre vor, die Kommission vom Jahre 1870 hatte drei Jahre angenommen. Sie war von dem Grundsatze ausgegangen, daß sich Zeit der Erwerbung eines Wohnsitzes durch Aufenthalt und Zeit des Verlustes durch Abwesenheit beden müsse. Ich bin damit durchwegs nicht einverstanden. Ich glaube, daß, wenn die Freizügigkeit kein leeres Wort sein soll, man notwendig die Zeit für den Verlust des Heimathrechts durch Abwesenheit länger setzen muß, als für die Erwerbung eines neuen Wohnsitzes. Denn, meine Herren, nehmen Sie einen Menschen aus der Gemeinde A., er verläßt sie in dem Gedanken, irgend wo anders sich ein Heim, einen Erwerb zu gründen. Es gelingt ihm im ersten Ort nicht, es gelingt ihm auch im zweiten Ort nicht, er ist im ersten ein halbes Jahr gewesen, im anderen ein halbes Jahr oder ein Jahr, jetzt braucht er drei Jahre um den Unterstützungswohnsitz zu erwerben, hat aber, wenn er drei Jahre von zu Hause abwesend war, dort das Recht der Unterstützung verloren, folglich haben sie ihn ganz

einfach landarm gemacht. Ich sage deswegen: das Prinzip der Gleichstellung der Zeit für die Erwerbung und für den Verlust ist absolut widersprechend dem Gedanken der Freizügigkeit und man macht Landarme damit. Indem ich drei Jahre für die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes annehme, halte ich dafür, daß, wenn man einem Menschen ermbühtigen will, sich einen anderen Wohnsitz zu erwerben, ohne seinen alten Unterstützungswohnsitz zu verlieren, man die Frist für den Verlust durch Abwesenheit auf fünf Jahre festsetzen muß.

Meine Herren, ich will noch, indem ich schon der Frist spreche, innerhalb deren der Unterstützungswohnsitz erworben werden kann, auf etwas aufmerksam machen, was auch im Süden vorkommt, oder: was im Süden vorkommt — ich kann ja nicht behaupten, daß es im Norden vorkommt. Es gibt Großgrundbesitz, bei dessen Verpachtung in die Verträge die Bedingung aufgenommen wird, daß der Pächter keinen Knecht länger halten darf, als daß die Frist für die Erwerbung des Unterstützungswohnsitzes nicht ablaufe. Wenn Sie also zwei Jahre haben, so wollen wir sagen, 1 3/4 Jahre darf der Knecht bleiben, dann wird er fortgeschoben, damit er auf dem betreffenden Pachtgut einen Unterstützungswohnsitz nicht erwirbt. So geht es fort. Wenn Sie nur ein Jahr haben, so ist natürlich die Wandlung noch viel rascher. Sie machen mit diesem Prinzip eine Menge von Menschen zu Landarmen. Ich denke, daß man diese Uebug, die so verlockend für den Großgrundbesitzer sein mag, nicht wie etwas, was nicht existirt, mit Stillschweigen übergehen darf. Es gibt ein Zuschieben und ein Abschreiben. Das Zuschieben findet statt aus armen Orten in die größeren und wohlhabenden Städte in die Industrieorte. Uebrigens läuft das Landvolk in Orten, wo nicht viel zu verdienen ist, in die Städte und meint, da würde es ihm schon ordentlich ergehen. Will die Heimathgemeinde den Betreffenden los werden, so wird die Unterstützung im Stillen verabreicht, damit er nicht in der betreffenden Stadt zu früh der Armenpflege anheimfällt. Je kürzer die Frist ist, um so leichter ist es, eine solche Erschleichung, möchte ich sie nennen, des Unterstützungswohnsitzes zu ermöglichen. Schon bei den jetzigen zwei Jahren ist es noch immer leicht ausführbar, in einem größeren Orte der Aufmerksamkeit der Gemeindebehörde zu entgehen, aus der Heimathgemeinde eine nothdürftige Unterstützung zu erhalten, ohne daß sie des Lebens überdrüssig wird, sich mit Hilfe der Privatwohlthätigkeit durchzuschlagen. Dem gegenüber würden Sie mit der einjährigen Frist etwas ganz Exorbitantes schaffen; ich verlange deswegen mindestens eine dreijährige Frist. Mit der dreijährigen Frist bedürfen Sie das Heimathgefühl, und Sie verstärken die Pflicht und Nothwendigkeit des Einzelnen, für sich selbst zu sorgen und sich nicht von vornherein auf die Unterstützung durch Andere zu verlassen. Ich meine, gerade die Herren aus Preußen hätten gar keinen Anlaß, sich gegen die drei Jahre besonders zu sträuben, das ist ja ihre alte Gesetzgebung.

(Rufe: Rein, ein Jahr!)

Erlauben Sie gütigst, die Kontroverse ist auch beim Reichstage vom Jahre 1870 aufgetaucht. Die drei Jahre sind als Ordinarium gewesen für einen Dienstkoten, für einen Arbeiter, für einen Miethsmann.

(Ruf: Rein!)

— Ja wohl!

Ich habe nur noch ein Wort zu sagen über die 21 Jahre, welche der Herr Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode in seinem Antrag aufgenommen hat. Ich glaube hier darauf hinweisen zu dürfen, daß auch die Kommission von 1870, die so außerordentlich geneigt war, mehr nach der Seite der preussischen Anschauungen hinüberzugehen, und daß der Reichstag von 1870 bei den 24 Jahren stehen geblieben ist, und nicht bloß aus dem Grunde, weil die Grobjährigkeit eine verschiedene war, sondern wesentlich aus wirtschaftlichen Gründen. Es ist namentlich, und ich glaube, nicht mit Unrecht, hervorgehoben worden, daß in der Zeit von 21 bis zu 24 Jahren die meisten Leute der Militärpflicht oder überhaupt dem Suchen und Wandern anheimfallen, daß sie sich gewissermaßen in einem mehr flüchtigen Zustand befinden und daß deswegen eine Herleinbeziehung dieser drei Jahre in die Zeit der Auffuchung eines Unterstützungswohnsitzes nicht zweckmäßig sei.

Indem ich hienit versucht habe, den Gegensatz zwischen Nord und Süd, den Gegensatz zwischen dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Stolberg und den Wünschen, wie sie sich etwa im Süden jemem Antrag gegenüber verkörpern würden, darzustellen, bin ich vollständig vollständig der Meinung, daß wir bei einem der Anträge der Herren Jester oder von Schorlemer-Alt uns vollständig auf dem richtigen Wege befinden werden für diese Materie, welche hier nur eine Beipredung findet und demnach eine Behandlung durch die Reichsregierung entgegengesehen sollte.

Redaktion, Druck und Verlag von Albert Döller in Emmendingen.

Frankfurter Cours- & Verloosungs-Anzeiger.

Abonnements-Einladung.

Eine Mark halbjährlich.

Abonnement auf den jeden Sonntag erscheinenden Frankfurter Cours- & Verloosungs-Anzeiger, enthaltend Börsen- und Handelsberichte, Vorschläge für Tauschoperationen und Kapital-Anlagen, vollständiges Frankfurter, Berliner und Wiener Coursblatt, sowie ein für jeden Besitzer von Loosen und Wertpapieren unentbehrliches, alle Verloosungen enthaltendes

Verloosungs-Blatt.

Hierzu als Gratis-Beilage ein Verloosungs-Kalender pro 1881, ein Verzeichnis aller bis jetzt gezogenen Serien, sowie eine Tabelle über die Rentabilität aller Eisenbahn- und Bank-Actien.

Der Preis im Inlande beträgt bei allen Postanstalten Eine Mark pro 1/2 Jahr excl. Postzuschlag, bei Zusendung unter Kreuzband (Franco) sind an die Expedition dieses Blattes in Frankfurt a. M. 1 M. 80 Pf. vorausgehend zu entrichten, in's Ausland beträgt die directe francirte Zusendung M. 2.30.

Die Expedition
des Frankfurter Cours- & Verloosungs-Anzeigers.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Stand am 1. Januar 1881.

Versichert 55930 Personen mit	377,800,000 Mk.
Bankfonds	95,880,000
Dividende im Jahr 1880	38%
" " " 1881	39%
" " " 1882	42%
" " " 1883	43%

Die Bank erhebt keine Aufnahme-Gebühren, gewährt alle Ueberschüsse voll und unverkürzt an die Versicherten zu rücken und zahlt nach dem Tode des Versicherten die Versicherungssumme sofort nach Beibringung der vorgeschriebenen Sterbefall-Nachweisungen ohne Zins-Abzug aus.

Versicherungsanträge werden vermittelt durch

A. Dölter.

Durchaus reelles Anerbieten.

91ste vom Staat garantierte Herzogl. Braunschweiger Landeslotterie.

Halbjährlich werden von 100 000 Loosen 51 000 Gewinne im Gesamt-Betrage von fast 10 1/2 Millionen Mtl. von einer Herzogl. Regierungs-Commission verlost!! Hauptgewinne 1.—6. Classe 300 000 Mtl., 150 000, 100 000, 75 000 u. s. f. — Ziehung 1. Classe: 14. u. 15. Juli.

Amlicke Original Loose hiezu das Ganze für 16 Mtl., das Halbe für 8 Mtl., das Viertel für 4 Mtl. empfiehlt das amtlich concessio-nirte Lotterie-Geschäft von

Sigmund Levy, der besten Haupt-Commissar der amtlichen Haupt-Commission des Königreichs Preußen in Berlin.

Abnehmer des kompletten Jahrgangs erhalten als Prämie 2 prachtvolle Bilder nach Gemälden von E. Kasper, in Farbenbrud äußerst gelungen ausgeführt. Beide Kunstblätter liefern wir den Abonnenten gegen Nachzahlung von nur 2 Mark per Stück.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Probe-Nummern sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Expdition der „Deutschen Illustrirten Zeitung.“
(Wilhelm Opat) 33 Querstraße.
Leipzig.

Kurze und leichtfassliche Anleitung zur Pflanzung und Behandlung des Tabaks à 50 Pfg. zu haben in
A. Dölter's
Buchhandlung.

DEUTSCHES FAMILIENBLATT

Illustrirte Wochenschrift ersten Ranges.

Jeder Abonnent erhält gratis nach Vereinbarung der Verlags- handlung mit der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger „Aus Sturm und Noth“. Selbstschriften-Album des Deutschen Reiches. Preis 5 Mark. Enthaltend ca. 300 Autographen und Zeichnungen hervorragender lebender deutscher Männer und Frauen, f wie Scherersch und der Schweiz. Herausgegeben im Auftrag und zum Besten der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger von der Verlagsbuchhandlung des Deutschen Familienblattes.

Neue Romane und Novellen: Karl Heigel, „Der Sangesbruder“. Mit Illustrationen. — Theodor Fontane, „Eine Frau in meinen Jahren“. — L. P. Kopp, „Der gelbe Tod“. — Wilhelm Jensen, „Ein Traum“. — Levin Schickin, „Zwischen zwei Todländen“. — Ferner neue Erzählungen von Ernst Wichert, Emil Herriot und ein neuer Roman von dem Verfasser der mit so großem Beifall aufgenommenen Erzählung „Mehalah“, sowie Erzählungen von Heinrich Heide, Ferd. Groß und G. v. Kaminor.

Preis vierteljährlich nur M. 1.60. Oder in Heften zu 50 Pf.

Eine Probe-Nummer oder Heft ist durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt von der Verlagsbuchhandlung J. S. Spörer in Berlin, W., Lüchowstraße 6, gratis zu beziehen.

Man abonnirt in allen Buchhandlungen und Postämtern

Nach Hilfe Suchend.

„Unschlicht mancher Kranke die Beirathung, sich fragend, welcher der vielen Heilmittel-Ansprüche man den wahren? Die aber jene Kräfte im- mer durch ihre Größe; er wählt und wählt in den meisten Fällen das — „Unschlicht“ der sochen Enttäuschungen vermeiden und sein Leid nicht unnütz ausdehnen will, dem raten wir, sich vom Richter's Verlags-Blatt in Bezug auf die Broschüre „Gratis-Ausgang“ kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige. bereits in 450. Auflage erschienene Broschüre wird gratis und franco versandt, es entfallen also dem Besteller keine Kosten, als 6 Pfg. für seine Post etc.“

Rest-Gier per St. 10 Pf.

Emmendingen. F. Krayer Bw.

Trunksucht, sogar im Stadium, beseitigt sicher mit, auch ohne Vorwissen, unter Garantie der Erfinder d. M. u. Specialist f. Trunksucht-Leidende Th. Konefsky, Berlin, Bernauerstr. 84. Atteste, deren Wichtigkeit von königlichen Amtsgerichten und Schulzen-Ämtern bestätigt, gratis. Nachahmer beachten man nicht, da solche nur Schwindel treiben.

Wöchentlich eine Nummer

von 2—3 Bogen in gr. Folio.

Preis pro Quartal 3 Mark,

— in 14-tägigen Heften à 50 Pf. — in wöchentlichen Nummern à 25 Pf.

Mitarbeiter: Eduard von Bauernfeld, Dr. Brehm, Moritz Busch, M. Carrière, Ernst Eckstein, Julius Große, Dr. Wilh. Hamm, Robert Hamering, Paul Heise, M. Jókai, Alfred Meißner, Heinrich Noö, Josef Rank, Emerich Ranzoni, Moritz Wilkomm u. Mitwirkung der besten künstlerischen Kräfte des In- und Auslandes.

Deutsche Illustrirte Zeitung

der „Neuen Illustrirten Zeitung“ IX. Jahrgang, Herausgeber: L. C. Zamarski,

beginnt mit dem spannenden, culturgeschichtlichen Roman: „Die Claudier“ von Ernst Eckstein und einer ergreifenden Erzählung von Karl Emil Franzos, betitelt „Ein Opfer“. Diesen Beiträgen werden dann folgen: „Hohe Lofe“, Roman von Bettina Wirth. „Die schöne Melusine“, Roman E. v. Waldow. „Glück im Unglück“, Novelle von J. Z. Krasszewski. „Mutterliebe“, Charakterbild von Josef Rank. „Der Herr am Nil“, Novelle von Karl v. Vincenti. „Frau Kohlhäs“, Novelle von Marg Nordau. „Via“, Novelle von E. Linhart. „Alein Jarešč“, Erzählung von Siegfried Kapper. „Eine Stunde Kaiserin“. Aus dem russischen Hofleben. Von E. Proschlo.

Abnehmer des kompletten Jahrgangs erhalten als Prämie Sorgenlos und Träumertisch (Pendants)

2 prachtvolle Bilder nach Gemälden von E. Kasper, in Farbenbrud äußerst gelungen ausgeführt. Beide Kunstblätter liefern wir den Abonnenten gegen Nachzahlung von nur 2 Mark per Stück.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Probe-Nummern sind in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Expdition der „Deutschen Illustrirten Zeitung.“
(Wilhelm Opat) 33 Querstraße.
Leipzig.

Redaktion, Druck und Verlag von Albert Dölter in Emmendingen.

Hochberger Bote.

Intelligenz- und Verkündigungsblatt
für die Ämter Emmendingen, Ettenheim, Breisach und Waldkirch.

N. 75. Dienstag, 28. Juni 1881.

Der „Hochberger Bote“

bietet seinen Lesern: Gewissenhafte unparteiische Berichterstattung über alle wichtigen Vorgänge des In- und Auslandes und sonstigen mannigfachen, unterhaltenden, belehrenden und anregenden Lesestoff, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse und Interessen der engeren und weiteren Heimath.

Je Samstags wird dem „Hochberger Bote“ das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund“ beigegeben.

Zu freundlichen Wieder- und Neubestellungen des „Hochberger Bote“ auf das dritte Quartal 1881, sowie zu reichlicher Benützung seines Inseratenraumes ladet ergebenst ein

Der Herausgeber: **A. Dölter.**

Politische Tagesübersicht.

Die Wahlen zum Reichstage werden im September stattfinden. Einderufen wird der Reichstag im November.

Das Unfallversicherungsgesetz für Arbeiter wird Arbeit nach dem nächsten Reichstag. Weder der Reichskanzler noch der Bundesrath wollen es so annehmen, wie es aus dem Reichstag hervorgegangen, es soll eine Reichsankast werden, keine Landesanstalt für die einzelnen Staaten. Dagegen verwahren sich auch die Mittel- und Kleinstaaten als gegen ein Danaergeschenk.

Die meisten Blätter bringen bei der Notiz, daß Graf Wilhelm Bismarck, der zweite Sohn des Kanzlers, zum ständigen Hilfsarbeiter in der Reichskanzlei mit 6000 M. Gehalt und 900 M. Wohnungszuschuß ernannt worden ist, in Erinnerung, daß jene Summen im Etat mit folgenden Worten gefordert wurden: „Die steigende Zunahme der Geschäfte der Reichskanzlei und die Nothwendigkeit, daß zu jeder Zeit des Jahres bei Lage mindestens ein höherer Beamter in Dienst ist, machen es erforderlich, dem vortragenden Rathe einen ständigen Hilfsarbeiter an die Seite zu geben. Um hierfür eine tüchtige und gesicherte Kraft gewinnen zu können, empfiehlt es sich, den Magistrat zur Verfügung zu stellen.“

Zu einem Kriege zwischen Frankreich und Italien wird es zwar ebenso wenig wegen der Tunisfrage, als wegen der Vöbellenen in Marseille kommen, aber eine bleibende Verbitterung zwischen beiden Nationen ist bereits eingetreten, und diese ist für das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich ein bedeutender Faktor, dessen Wichtigkeit keiner weiteren Ausführung bedarf.

Die geopferte Hand.

Pariser Polizeirevan von F. du Boisgobey.
Eingele vom Verfasser autorisirte deutsche Bearbeitung von George Manfred.
(Fortsetzung.)

Man sah keine Spur von einem Kamin und doch empfand man eine behagliche Wärme und verspürte einen starken Wohlgeruch, der fast betäubend wirkte. Dieser Raum glich eher einem Haremgemache als einem Krankenzimmer.

Maxime bemerkte, daß sich die Thür wieder hinter ihm geschlossen hatte und glaubte, die Kammerfrau habe ihn allein gelassen, um ihn bei ihrer Herrin anzumelden. Er ging jedoch weiter in's Zimmer hinein und als er um das Gesträuch, welches dem Gemache fast den Charakter eines Wintergartens verlieh, gegangen war, fand er sich plötzlich Madame Valta gegenüber.

Sie ruhte, halb liegend, auf einer Art Estrade, die aus lauter Kissen gebildet war. Es war ein echt türkisches Ruhebett; ein schneeweißes Warendell verbarg ihre Gestalt bis zu den Schultern.

Maxime als sonst, aber vielleicht behaglich nur noch schöner in dieser eigenthümlichen Umgebung, die nur urtheilsfähige Menschen zu würdigen wissen, ruhte sie hier.

Maxime blieb stumm vor Ueberraschung und Erregung.

„Ich erwartete Sie“, sagte sie mit einem Lächeln, das ihm bis in's Innerste der Seele drang. „Selen Sie mir willkommen.“

Zu gleicher Zeit streckte sie ihm ihre Hand entgegen, die er nicht zu küssen wagte, aber herzlich drückte.

„O, wenn Sie wüßten, wie glücklich es mich macht, Sie wiederzusehen,“ rief er.

„Ich weiß es“, sagte sie lächelnd mit Wärme. „Sie kamen ja alle Tage und ich bitte Sie, zu glauben, daß, wenn ich Sie nicht eher empfing, nur das Verbot des Doctors daran Schuld war. Ich wäre beinahe gestorben, — aber meine Stunde war noch nicht gekommen und Gott sei Dank, ich bin nun außer

Tunis in französischen Händen ist ein Schlag, der ganz Italien durchzittert. In Rom, in Neapel, in Turin und Palermo gab's Unruhen und Aufläufe, die Massen zogen vor die Wohnungen der französischen Consuln u. s., lärmten und tobten und mußten wiederholt vom Militär und namentlich von den Verfolgteris auseinander getrieben werden. Zwei, drei Tage wiederholten sich die Auftritte. Die Franzosen haben Tunis und wir sind zu Ihu — nis verurtheilt — man kann sich denken, welchen Eindrud das auf die Italiener macht. Die Demonstrationen haben aber auch den barbarischen Verfolgungen und Mißhandlungen gegolten, denen zahlreiche Italiener in Marseille erliegen sind. Das abgeseuhteste französische Gesindel warf sich auf die Italiener jener Stadt, massacrirt viele und bombardirt die Häuser. Die Ent-rüstung ist auch in Frankreich allgemein. 600 Italiener haben die Stadt verlassen.“

Gambetta hat einen recht schönen Weg gefunden, um bei den nächsten Wahlen wieder als Vertreter der Pariser Vorstadt Belleville in die Deputirtenkammer zu gelangen. Da die Ablehnung der Wahlenwahl durch den Senat in zwang, ihn seinem bisherigen Artron-dissement weiter zu kandidiren und da er auf einem unlängst stattgehabten Feste einwarf, daß sein Ansehen unter den Wählern sehr gelitten, so ließ er durch seinen Freund Constans, den Minister des Innern, einen Gesetzesentwurf einbringen, nach welchem in Folge der geringeren Bevölkerungsziffer einige neue Wahlbezirke eingeführt werden, und bei dieser Gelegenheit wird auch das zwanzigste Arrondissement von Paris, dessen Abgeordneter eben Gambetta ist, sehr reichlich in in zwei Bezirke zerlegt; der eine besteht aus den radikalen Vierteln Pere-Lachaise und Charonne, der andere aus den viel gemäßigteren Vierteln Belleville und Saint-Jargenau. In dem letzteren Bezirk wird Herr Gambetta ohne Schwierigkeit durchdringen und dann nach wie vor der Abgeordnete von Belleville heißen.

Baden.

Güntersthal, 19. Juni. Bei einem Tange in der Sommerwirthschafft vom grünen Berg wollte ein Burfsche das 20jährige Rindsmädchen des Besitzers, Bierbrauer Lachemann, nähigen, mit ihm zu tanzen, aber es wollte nicht. Schnell entfliehend, gab es das kleine Kind ab und sprang davon — gegen das Geländer der Stützmauer. Der Burfsche eilte ihm nach, das morsche Geländer bricht, das Mädchen stürzt auf Kopf und Hände hinab, etwa 12 Fuß tief, zuerst auf den Weg und von da auf das im Bache liegende Sägholz. Aber auch der Burfsche stürzt dem Mädchen nach; dieser konnte wieder aufstehen, aber jenes nicht mehr; es hatte die Arme gebrochen und den Kopf schrecklich verletzt, der Unterkiefer war zertrümmert, die Zähne ausgerissen, ein Auge hing weit heraus. Bewußtlos wurde es in das Krankenhaus nach Freiburg gebracht.

Vom Höhenwalde.

In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag zog ein schweres Gewitter über diese Gegend. Der Blitz schlug in ein Gefähr und kann daran denken, das Leben, welches ich führe und welches mich langweilt, zu ändern.

„Sie wollen Paris verlassen?“ rief Maxime.

„Nein. Wenigstens nicht augenblicklich.“

Maxime's Miene brücket so deutlich sein Erstaunen aus, daß Madame Valta anfang zu lachen und sich beulte, sich deutlicher zu erklären.

„Ich sehe“, sagte sie, „daß Sie mich nicht recht verstehen und Sie könnten die Bekehrung auch keineswegs voraussehen. Sie ist jedoch vollkommen aufrichtiger Art. Die excentrische Gräfin, welche Sie kannten, existirt nicht mehr. Ich habe mir gelobt, einfach zu leben und um dieses Gelübde erfüllen zu können, möchte ich mit einer Familie Umgang haben, die so echt patriarcalisch — ich finde keine Bezeichnung, welche meine Meinung besser ausdrücken könnte — lebt.“

„Diese Art Familien sind ziemlich selten in Paris“, sagte Maxime, „aber wenigstens muß man sie in einem Kreise suchen.“

„Der nicht der meinige ist, ich weiß es. Aber es giebt solche Familien, wie ich sie suche. Ich kenne sogar eine, — die Bröge.“

„Die Meinige! Aber ich habe ja keine. Ich bin sehr früh verwaist und besitze nur einen Onkel.“

„Und eine Cousine. Gerade diese meine ich. Sie vergessen doch nicht, daß Herr Dorgères mein Bankier ist!“

„Nein, gewiß nicht, aber —“

„Wir standen bisher nur in geschäftlichen Beziehungen, aber ich sah ihn oft genug, um die Geradsheit und wohlwollende Offenheit seines Charakters schätzen zu lernen. Ich bin ihm so dankbar, daß er Georg in seine Dienste nahm und bereute es oft, diese Gelegenheit nicht dazu benützt zu haben, um in nähere Bekanntschaft mit ihm zu treten. Da hatte der Doctor den glüklichen Gedanken, Sie bei mir einzuföhren. Ich habe während meiner Krankheit viel nachgedacht und bin zu dem Glauben gelangt, daß Ihr Eintritt in mein Haus eine höhere Fügung sein müsse. Denn ich muß Ihnen sagen, ich bin abergläubisch bis zum Uebermaß. Ich bin

Anzeigen werden mit 10 S die gesp. Zeile berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.